

### TOP 3.4.8 Stand Alpine Sammelklage

Die seit Juli 2013 insolvente Alpine Holding GmbH hat drei Anleihen mit einem Emissionsvolumen von 290 Millionen Euro begeben. Bei der von der AK im Herbst 2013 gestarteten Sammelklagen-Aktion zur Unterstützung geschädigter Alpine-AnlegerInnen haben sich 750 Geschädigte mit einem Volumen von rund 19 Mio Euro beteiligt.

Es wurden die Emissionsbanken sowie jene verkaufenden Banken, bei denen Beratungsfehler bei Verkauf der Alpine Anleihe festgestellt wurden, außergerichtlich zu Schadenersatzzahlungen aufgefordert. Die Emissionsbanken haben generell jedwede Haftung für die den Anlegern entstandenen Schäden abgelehnt, die verkaufenden Banken hingegen waren in Einzelfällen bereit, Schadenersatz wegen fehlerhafter Beratung zu leisten. Für 130 Fälle mit einem Gesamtnominale von 3,4 Mio Euro konnten bislang durch außergerichtliche Vergleichsverhandlungen rd. 1,6 Mio Euro an Entschädigungszahlungen lukriert werden, das entspricht einer durchschnittlichen Vergleichsquote von 46,6 Prozent. 90 Vergleiche wurden von der BAWAG angeboten, 18 von der Erste Bank, der Rest entfällt auf eine Reihe anderer Banken.

Im Mai 2015 starten die ersten Sammelklagen, die vom Prozessfinanzierer ROLAND finanziert werden. Es sind acht große Sammelklagen vorgesehen, und zwar drei (je eine für die Anleihenemission 2010, 2011 u 2012) gegen die Emissionsbanken, das sind die BAWAG (2010 u 2012), UniCredit (2010 u 2011), Erste Group (2011) und Raiffeisenbank International (2012). Weiters sind drei Sammelklagen gegen die BAWAG (für jede Tranche eine) und je eine Sammelklage gegen die Erste Bank und die UniCredit aus der Beraterhaftung geplant. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit, einige kleinere Sammelklagen aus der Beraterhaftung gegen weitere verkaufende Banken zu führen. ROLAND trägt dabei das gesamte Prozesskostenrisiko im Verlustfall und erhält bei einer erfolgreichen Beendigung der Verfahren mittels Vergleich oder Urteil eine Erfolgsbeteiligung, die vom erstrittenen Betrag abzüglich verbleibender Verfahrenskosten errechnet wird und 35 Prozent beträgt. Eine Reduzierung der Quote für die Erfolgsbeteiligung ist bei schnellem Verfahrenserfolg bei Sammelklagen mit Streitwerten über 500.000 Euro möglich (10 – 30 %), bei langer Verfahrensdauer erhöht sich die Quote auf 40 %.

Derzeit werden die Anleger, deren Ansprüche auf Beraterhaftung gestützt werden, von der Möglichkeit der Teilnahme an einer Sammelklage und über die diesbezüglichen Bedingungen informiert. Da in Österreich die „Sammelklage“ nach wie vor gesetzlich nicht geregelt ist, sind Sammelklagen derzeit nur über ein aufwendiges Konstrukt möglich. So ist es erforderlich, dass jeder Anleger seine Ansprüche zur Klagsführung und zum Inkasso an die AK abtritt, damit diese dann die Ansprüche gebündelt in einer Sammelklage einklagen kann. Als Kläger tritt dabei die Bundesarbeitskammer auf.

Der vorliegende einklagbare Gesamtstreitwert liegt bei insgesamt rd 19 Mio Euro, wobei abzuwarten bleibt, ob alle Anleger an den Sammelklagen teilnehmen werden und sie ihre Ansprüche an die AK abtreten. Bei diesem Betrag sind auch die von Rechtsanwalt Dr Wallner, der mit der Führung der Sammelklagen beauftragt wird, gesammelten Fälle auch berücksichtigt.